

SITZUNG

Sitzungstag:

29.05.2015

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Kreisausschusses

Vorsitzender

Dr. Winfried Hirschberger	
---------------------------	--

Niederschriftführer

KOVR Manfred Drumm	
--------------------	--

Ausschussmitglieder

Dr. Wolfgang Frey	
Frieder Haag	Vertretung für Herrn Matthias Bachmann
Hans Harth	
Ute Lauer	
Christoph Lothschütz	
Otto Rubly	
Gerd Rudolph	
Helge Schwab	
Dr. Stefan Spitzer	

Kreisbeigeordnete

Kreisbeigeordneter Dr. Oliver Kusch	
Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad	

Verwaltung

KOI Christoph Dinges	
Kreisbeschäftigter Dieter Korb	

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Rudi Agne	entschuldigt
Matthias Bachmann	entschuldigt

Kreisbeigeordnete

Kreisbeigeordneter Egbert Jung	entschuldigt
--------------------------------	--------------

Tagesordnung

der Sitzung des Kreisausschusses am Freitag, dem 29.05.2015, um 10:00 Uhr,
im Sitzungsraum 2 der Kreisverwaltung Kusel, Trierer Straße 49, in Kusel

A) Öffentlicher Teil

1. Kreisstraßen
Kreisstraße K 47, Vergabe der Arbeiten/Leistungen zum Ausbau der freien Strecke zwischen der Ortslage Kreimbach-Kaulbach und der Kreisgrenze
2. Europäischer Bauernmarkt des Landkreises Kusel
hier: Festlegung des Ausrichtungsortes für die Jahre 2016 und 2017
3. Zuwendungen nach § 58 Abs. 3 LKO
hier: Genehmigung zur Annahme von Spenden
4. Informationen

B) Nichtöffentlicher Teil

5. Schulangelegenheiten
6. Grundstücksangelegenheiten

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Da keine Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

Kreisausschuss-Sitzung am 29.05.2015 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 davon anwesend: 10				
TOP: 1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1"> <tr> <td>Dafür</td> <td>Dagegen</td> <td>Enthaltung</td> </tr> <tr> <td>10</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	10
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
10	0	0				

Kreisstraßen

Kreisstraße K 47, Vergabe der Arbeiten/Leistungen zum Ausbau der freien Strecke zwischen der Ortslage Kreimbach-Kaulbach und der Kreisgrenze

Der Zustand der Kreisstraße K 47 zwischen der Ortslage von Kreimbach-Kaulbach und der Kreisgrenze (VNK 6411 022 NNK 6411 020, Stat. 0,650 - 3,863) ist geprägt durch viele Risse und Verdrückungen, wodurch Feuchtigkeit in die unteren Schichten eindringt und im Winter zu Frostaufbrüchen führt. Die Straßenentwässerungsanlagen sind schadhaft, eine ordnungsgemäße Entwässerung der Fahrbahn ist nicht mehr gegeben.

Der gebundene Fahrbahnaufbau beträgt nur ca. 4 bis max. 13 cm (im Mittel 7-8 cm) und ist für die heutigen Anforderungen nicht mehr ausreichend. Die gesamte Oberbaudicke beträgt lediglich ca. 25 cm.

Nach der aktuellen Zustandserfassung sind 97 % der Strecke der schlechtesten Kategorie zuzuordnen (Werte schlechter oder gleich 4,5).

Entsprechend dem Gesamtzustand der K 47 und dem Ergebnis der vorliegenden Baugrunduntersuchungen ist überwiegend ein kombinierter „Tief-/Hocheinbau“ vorgesehen, bei dem die ungebundene Tragschicht erhalten bleibt. Hierzu wird der bituminöse gebundene pechhaltige Fahrbahnaufbau aufgebrochen und als 16 cm dicke KRC-Schicht wieder eingebaut und darauf anschließend der bituminöse Fahrbahnaufbau (8 cm Asphalttragschicht, 4 cm Asphaltdeckschicht) neu aufgebaut. Kurze Abschnitte werden im Vollausbau erneuert. Im Bereich der Steigungsstrecke ist zur Stabilisierung des talseitigen Fahrbahnrandes die abschnittsweise Errichtung eines hydraulisch gebundenen Erdbeton-Randbalkens erforderlich.

Die Schutzplankenanlage wird entlang der gesamten Strecke den aktuellen Vorschriften entsprechend erneuert.

Die Entwässerungsanlagen (Einläufe, Bordsteine, Rinnen) werden ebenso wie die bestehenden Durchlässe erneuert.

Im Vorfeld des Ausbaus erfolgte zur Feststellung des Amphibienbestandes eine Fangzaunkartierung. Resultierend aus diesen Ergebnissen werden zw. Bau-km 0+740 und 0+900 eine Amphibienleiteinrichtung und ein Amphibientunnel angebracht.

Die Gesamtlänge der Ausbaustrecke im Landkreis Kusel beträgt rd. 3,2 km.

Im direkten Anschluss zur Kreisgrenze wird im gleichen Zuge die K 31 zu Lasten des Landkreis Kaiserslautern bis zur Ortslage Morbach ausgebaut.

Die erforderlichen Arbeiten K 47/KUS und K 31/KL wurden durch den Landesbetrieb Mobilität (LBM) Kaiserslautern als Gesamtmaßnahme öffentlich ausgeschrieben.

Zum Eröffnungstermin am 12.05.2015 um 10.30 Uhr haben sieben Firmen ein Angebot abgegeben.

Die rechnerische und fachtechnische Prüfung und Wertung der Angebote ergab folgende Bieterreihenfolge:

Bieter	Gesamtangebots- summe -brutto-
1. Fa. Otto Jung, 55758 Sien	1.748.567,80 €
2. Fa. Juchem, 55758 Niederwörresbach	1.826.970,90 €
3. Fa. Strabag, 50679 Köln	1.847.574,21 €
4. Fa. Thomas Bau, 55469 Simmern	1.892.159,10 €
5. Fa. Theisinger und Probst, 66953 Pirmasens	2.065.984,79 €
6. Fa. Faber Bau GmbH, 55483 Schlierschied	2.080.719,81 €
7. Fa. Stutz, 36275 Kirchheim-Kemmerode	2.141.226,81 €

Die Firma Otto Jung, Sien hat das wirtschaftlichste und annehmbarste Angebot mit einer geprüften Gesamtangebotssumme von -brutto- 1.748.567,80 € abgegeben.
Die Firma Otto Jung besitzt die für die Durchführung der Arbeiten erforderliche Leistungsfähigkeit und bietet auf Grund ihrer Erfahrung die Gewähr für eine fach- und termingerechte Arbeitsausführung.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Vergabe der Leistungen zum Ausbau der K 47 an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Gesamtangebot, die Fa. Otto Jung, Sien.

Die Zuschlagsfrist endet am 11.06.2015.

Die Angebotssumme verteilt sich auf die einzelnen Baulastträger wie folgt:

Landkreis Kusel	1.526.234,58 €
Landkreis Kaiserslautern	211.518,75 €
Land Rheinland-Pfalz	10.814,47 €
Gesamt	1.748.567,80 €

Die Maßnahme Ausbau der K 47 ist förderfähig.

Eine Zuwendung in Höhe 75 v.H. (incl. 10 v.H. Zuschlag freie Strecken) der förderfähigen Kosten wurde mit Zuwendungsbescheid vom 17.12.2014 bewilligt.

Neben den reinen Baukosten sind rd. 25.000 € für Grunderwerb und Vermessung zu erwarten.

Die Zuwendungssumme bei Gesamtkosten von rd. 1.551.000 € beträgt somit 1.163.250 €, der Eigenanteil des Landkreises 387.750 €

Die zur Finanzierung erforderlichen Mittel stehen im Rahmen von noch zu übertragenden Ermächtigungen aus 2014 und bereits im Zuge des 2014er Haushaltes genehmigten Verpflichtungsermächtigungen für 2015/16 zur Verfügung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt wie von der Verwaltung und dem LBM vorgeschlagen, den Auftrag über die Arbeiten zum Ausbau der Kreisstraße K 47 an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten und annehmbarsten Angebot, die Firma Otto Jung, Sien zum Gesamtangebotspreis von -brutto- 1.748,567 € (**Anteil des Landkreises Kusel -brutto- 1.526.234,58 €**) zu vergeben.

Kreisausschuss-Sitzung am 29.05.2015 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 davon anwesend: 10				
TOP: 2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">Dafür</td> <td style="width: 33%;">Dagegen</td> <td style="width: 33%;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">10</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	10
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
10	0	0				

Europäischer Bauernmarkt des Landkreises Kusel
hier: Festlegung des Ausrichtungsortes für die Jahre 2016 und 2017

Der Bauernmarkt wurde erstmals 1992 auf Burg Lichtenberg ausgetragen. Durch die weitere Teilnahme von Partnerregionen erhielt der Bauernmarkt ab dem Jahr 2001 eine stärkere europäische Ausrichtung und hat sich zum Europäischen Bauernmarkt des Landkreises Kusel entwickelt.

Die Bauernmärkte des Landkreises werden seit dem Jahr 2000 alle zwei Jahre in einer anderen Orts- und Verbandsgemeinde ausgetragen. Um den ländlichen Dorfcharakter an den Bauernmärkten zu wahren, werden die Orte mit Sitz einer Verbandsgemeinde bei der Vergabe nicht berücksichtigt.

Die bisherigen Ausrichtungsorte des Bauernmarktes waren:

Nr.	Ort	Verbandsgemeinde	Jahr
1	Burg Lichtenberg	Kusel	1992
2	Burg Lichtenberg	Kusel	1993
3	Ulmet	Altenglan	1994
4	Offenbach-Hundheim	Lauterecken	1995
5	Ulmet	Altenglan	1996
6	Dennweiler-Frohnbach/Oberalben	Kusel	1997
7	Dennweiler-Frohnbach/Oberalben	Kusel	1998
8	Dennweiler-Frohnbach/Oberalben	Kusel	1999
Beginn der zweijährigen Vergabe			
9	Matzenbach	Glan-Münchweiler	2000
10	Matzenbach	Glan-Münchweiler	2001
11	Ohmbach	Schönenberg-Kübelberg	2002
12	Herchweiler i.O.	Kusel	2003
13	Herchweiler i.O.	Kusel	2004
14	Kappeln	Lauterecken	2005
15	Kappeln	Lauterecken	2006
16	Roßbach/Wolfstein	Wolfstein	2007
17	Roßbach/Wolfstein	Wolfstein	2008
18	Breitenbach	Waldmohr	2009
19	Breitenbach	Waldmohr	2010
20	Ohmbach	Schönenberg-Kübelberg	2011
21	Bedesbach/Patersbach	Altenglan	2012
22	Bedesbach/Patersbach	Altenglan	2013
23	Herschweiler-Pettersheim	Glan-Münchweiler	2014
24	Herschweiler-Pettersheim	Glan-Münchweiler	2015

Auf Nachfrage von Herrn Wolfgang Frey (Grüne) ging der Vorsitzende kurz auf das Auswahlverfahren ein.

Beschluss:

Der 25. Und 26. Bauernmarkt des Landkreises Kusel wird in den Jahren 2016/2017 in der Ortsgemeinde Hefersweiler ausgerichtet.

Kreisausschuss-Sitzung am 29.05.2015 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 10		
TOP: 3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 10	Dagegen 0	Enthaltung 0

Zuwendungen nach § 58 Abs. 3 LKO
hier: Genehmigung zur Annahme von Spenden

Laut § 58 Abs. 3 LKO darf der Landkreis zur Erfüllung seiner Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Über die Annahme oder Vermittlung einer Zuwendung entscheidet gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 12 der Hauptsatzung des Landkreises Kusel der Kreisausschuss.

Folgende Zuwendungen wurden dem Landkreis Kusel angeboten und durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ohne Beanstandungen geprüft:

Zuwendungsgeber	Art der Zuwendung/Verwendungszweck	Höhe der Zuwendung	Zuwendungsempfänger
Ingenieurbüro Christian Decker, Kusel	Geldzuwendung zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis	150,00 €	Kreisverwaltung Kusel Kreisjugendamt
Kreissparkasse Kusel	Geldzuwendungen für kulturelle Aufgaben und Tierheim Jettenbach	8.000,00 € 38.571,33 € 31.006,75 € 679,18 € 10.343,55 € <u>14.799,19 €</u> 103.400,00 €	Tierheim Jettenbach Allgem.Kulturförderung 800 Jahre Burg Lichtenb./ Burgensommer Stromaggregate Burg L. Wasserburg Reipoltsk./ Ankauf Grundstücke Kunstobjekt für „Straße des Friedens“ in Reipoltsk.
Kreissparkasse Kusel	Geldbetrag für „Kunst im Grünen 2015“ an der Wasserburg Reipoltskirchen (für Druck von Flyern und Plakate)	550,00 €	Kreisverwaltung Kusel Referat Kultur

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Annahme der oben aufgeführten Zuwendungen zu.

Kreisausschuss-Sitzung am 29.05.2015 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 10		
TOP: 4	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Informationen

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes informierte der Vorsitzende insbesondere über folgende Punkte:

- **Bundeszusendungen für Investitionen**

Die Verteilung der vom Bund bereitgestellten Mittel zur Förderung von Investitionen der Kommunen erfolge nach dem Königsteiner Schlüssel. Das Land Rheinland-Pfalz erhalte jedoch aufgrund der hohen kommunalen Belastungen durch Liquiditätskredite sieben, statt der regulären fünf Prozent der Bundesmittel. Die Verteilung auf die Kommunen erfolge dann ebenfalls unter der Berücksichtigung der aufgenommenen Kredite zur Liquiditätssicherung, was für den Landkreis Kusel letztlich sieben Millionen Euro zuzüglich einem weiteren Aufschlag von zehn Prozent bedeute. Er beabsichtige nicht den gesamten Betrag für das Vorhaben zur Sanierung des Bade- und Freizeitparks in Kusel einzusetzen, sondern auch Projekte in Nord- und Südkreis anzumelden. Zur Konkretisierung der förderfähigen Projekte müsse man jedoch die Fertigstellung der Förderrichtlinien abwarten.

- **Kommunal- und Verwaltungsreform**

Das Land habe ein Gutachten zur Fortsetzung der Kommunal- und Verwaltungsreform in Auftrag gegeben. Für die Untersuchungen sei ein Zeitraum von 18 Monaten angesetzt, was letztlich bedeute, dass noch vor der Landtagswahl mit Ergebnissen zu rechnen sei.

- **Arbeitslosenquote**

Schließlich informierte er noch über die Arbeitslosenquote im Monat April im Landkreis Kusel von 5,0 %.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nahmen die Informationen des Vorsitzenden zur Kenntnis. Einwände wurden nicht erhoben.

Die Sitzung begann um 10:00 Uhr und endete gegen 10:30 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:
gez.
(Dr. Winfried Hirschberger)
Landrat

Der Schriftführer:
gez.
(Manfred Drumm)
Kreisoberverwaltungsrat